BEBAUUNGSPLAN NR. 57 S "SÜDLICH DES PARKS" 1. ÄNDERUNG

IM ANZEIGEVERFAHREN WURDE NICHT MIT VERFÜGUNG (AZ. I 161 2-Weener) VOM HEUTIGEN TAGE - ~~GEGEN AUFLAGEN~~ [1] DES MASSGABEN [1] GEMÄSS § 11 ABS. 3 BAUGB IN VERBINDUNG MIT § 6 ABS. 2 UND 4 BAUGB - ~~AUSGENOMMEN FÜR DIE IM BEBAUUNGSPLAN BESONDERS KENNTLICH GEMACHTEN TEILE~~ [1] KEINE VERLETZUNG VON RECHTSVORSCHRIFTEN GELTEND GEMACHT.

LEER, DEN 31.01.1989

[2]

UNTERSCHRIFT

[1] Nichtzutreffendes streichen

[2] Zuständige höhere Verwaltungsbehörde einsetzen

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) ~~in der Fassung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256), Berr. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 3 Nr. 1 des Vereinfachungsgesetzes vom 03.12.1976 (BGBl. I S. 3281) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen in Stadtentwicklungsrecht vom 6.7.1979 (BGBl. I S. 949),~~ und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.06.1982 (Nds.GVBl. S. 229), ~~zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.10.1988 (Nds. GVBl. S. 345),~~ hat der Rat der Stadt Weener diesen Bebauungsplan Nr. 57 S , bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Weener , den 25.06.87

(Haken) Bürgermeister — (Teichmann) Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Weener hat in seiner Sitzung am 16.10.1986 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 S beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.02.1987 ortsüblich bekanntgemacht.

Weener, den 11.11.88

(Haken) Bürgermeister — (Teichmann) Stadtdirektor

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage
Erlaubnisvermerk

Flurkartenwerk, Flur: ..... Maßstab: .....
Vervielfältigungserlaubnis für .....
erteilt durch das Katasteramt .....
am .....
AZ: .....

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24.03.87).

Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Katasterkarte ist einwandfrei möglich.

Leer, den 11.11.88

Katasteramt: Leer

Unterschrift
Verm. Direktor

KATASTERAMT LEER (OSTFR.)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom BAUAMT DER STADT WEENER

WEENER, den 05.05.1987

(FEENGERS, DIPL.-ING.)
Planverfasser

Der Rat der Stadt Weener hat in seiner Sitzung am 24.03.87 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 24.04.87 ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung haben vom 11.05.87 bis 12.06.87 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Weener, 11.11.88

(Teichmann) Stadtdirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am ..... den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG. beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG. wurde vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

....., den .....

Der Rat der Stadt Weener hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.06.87 als Satzung (§ 10 BauGB) mit Begründung beschlossen.

Weener, 11.11.88

(Haken) Bürgermeister — (Teichmann) Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde ..... (AZ: .....) vom heutigen Tage unter Auflagen und Maßgaben - gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG. genehmigt teilweise genehmigt - Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom ..... gemäß § 6 Abs. 3 BBauG. von der Genehmigung ausgenommen.

....., den .....

Genehmigungsbehörde .....

Unterschrift

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (AZ: .....) aufgeführten Auflagen und Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen (Maßgaben) vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

....., den .....

Die ~~Genehmigung des Bebauungsplans~~ Durchführung des Normenverfahrens für den ist gemäß § 12 BauGB am 15.02.1989 im Amtsblatt für den Landkreis Leer bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 15.02.1989 rechtsverbindlich geworden.

Weener, den 15.03.1989

(Teichmann) Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

....., den .....

(Teichmann) Stadtdirektor

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
I — ZAHL DER ZUL. VOLLGESCHOSSE
0.4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
0.6 — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
o — OFFENE BAUWEISE
BAUGRENZE
BAULINIE

VERKEHRSFLÄCHEN (ÖFFENTLICH)

VERKEHRSFLÄCHE
F — FUSSWEG
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

GRÜNFLÄCHEN

ÖFFENTLICH
PRIVAT

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT BINDUNGEN FÜR DIE ERHALTUNG VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND GEWÄSSERN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 BUCHSTABE b) ABS. 6 BauGB)
ANPFLANZEN VON BÄUMEN (§ 9 ABS. 1 NR. 25 BUCHSTABE a) + ABS. 6 BauGB)

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
ST — UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE BZW. BUS-STELLPLATZ
WASSERFLÄCHE (GRACHT)

STADT WEENER (EMS)

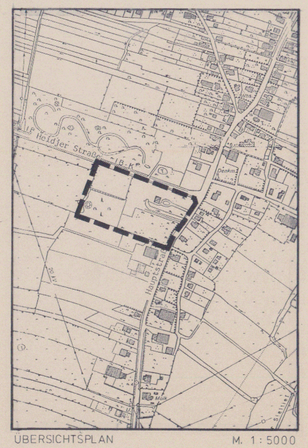

ÜBERSICHTSPLAN M. 1:5000

BEBAUUNGSPLAN NR. 57 S
"SÜDLICH DES PARKS" 1. ÄNDERUNG

Gemarkung Stapelmoor — Flur 13 — Maßstab 1 : 500 — Planunterlage

Planunterlage gefertigt am 24.03.1987 V(P) 5/87
Katasteramt Leer